**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

**Heft:** 17

**Artikel:** Ueber unsere Infanterie : an die Tit. Militärdirektion des Kantons Freiburg

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93688

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Reglementsentwurf über die Erfordernisse der Brevetirung von Artillerie-Unteroffizieren zu Offizieren entgegen zu kommen, welcher bestimmt ist, an die Stelle des zweiten Abschnittes von § 50 des allgemeinen Reglementes über Abhaltung der eidg. Militärschulen ꝛc. vom 27. November 1857 zu treten.

(Die betreffende Verordnung ist bereits mitgetheilt.)

Ferner beschäftigte sich die Kommission mit dem längst projektirten Handbuche für die schweizerischen Artillerie-Offiziere, für welches bereits seit einiger Zeit die meisten Abschnitte ausgearbeitet sind, dessen Vollendung jedoch aus Mangel an Geldmitteln ins Stocken gerathen war. Für das laufende Jahr ist nun aber endlich ein Credit von 5000 Fr. zur Vollendung und Herausgabe dieses Handbuches bewilligt worden. Es war bei der ursprünglichen Anlage des Handbuches das französische „Aide mémoire d'artillerie" von 1856 zum Vorbilde genommen worden und fragte es sich nun, ob bei diesem Plane verblieben oder vorerst noch ein kleineres Taschenbuch nach Art des neuen französischen „Aide mémoire de campagne" ausgearbeitet und herausgegeben werden solle. Es wurde jedoch für Beibehaltung des ursprünglichen Planes entschieden und wird nun die Vollendung des Handbuches wieder an die Hand genommen und mit Hülfe der bewilligten Mittel energisch betrieben werden, so daß die endliche Herausgabe hoffentlich bald wird erfolgen können.

Von den verschiedenen weniger erheblichen Verhandlungsgegenständen sind einzig noch einige Abänderungen zu erwähnen, welche in der Instruktion des eidgen. Pulverkontroleurs zu treffen beschlossen wurden. Dieselben beschlagen verschiedene Bestimmungen über das Gewicht und die Wurfweite im Probemörser des Kriegspulvers, welche sich nach den seit Aufstellung der erwähnten Instruktion gemachten Erfahrungen als nicht mehr länger zulässig erwiesen haben; in Abänderung dieser Bestimmungen wurde nun die Wurfweite des Pulvers Nr. 4 im Probemörser auf 970—1010′ festgesetzt, ferner das gravimetrische Gewicht des Pulvers Nr. 4 auf 910 bis 935 grm. und das des Pulvers Nr. 5 und 6 auf 985—1000 grm., endlich das spezifische Gewicht des Pulvers Nr. 4 auf 1,613 bis 1,639 und das des Pulvers Nr. 5 und 6 auf 1,72—1,74 entsprechend den neuen gravimetrischen Gewichten.

Schließlich mag noch angeführt werden, daß die Kommission beschloß, Versuche mit Perkussionszündern für gezogene Geschütze anzustellen, und hiemit noch in dieser Sitzung den Anfang machte, indem eine kleine Anzahl 4-℔ Granaten mit mit Perkussionszündern, welche durch das Aufschlagen einer Gewehrkapsel zünden sollen, verfeuert wurden, welche jedoch kein befriedigendes Resultat ergaben.

---

## Ueber unsere Infanterie.

### An die Tit. Militärdirektion des Kantons Freiburg.

(Mitgetheilt.)

Herr Militärdirektor!

Die Offiziersgesellschaft des Seebezirks hat sich im Verlaufe dieses Winters unter anderm zur Pflicht und Aufgabe gemacht, die verschiedenen Mängel, welche sich in unser kantonales Heerwesen geschlichen haben, hervorzuheben, dieselben gründlich zu untersuchen und die Mittel aufzufinden, vermittelst welcher diese Fehler auf die wirksamste Weise beseitigt werden könnten. Unser Hauptaugenmerk war auf die Infanterie gerichtet. Wenn es uns nun heute erlaubt ist, einen Wunsch auszusprechen, so geht er dahin, der Herr Militärdirektor möge, als die wahren und nothwendigen Interessen unserer Armee verfechtend, unsere bescheidene Arbeit einige Augenblicke der unparteiischen Prüfung unterwerfen.

Wir gingen vom Grundsatze aus, der freiburgische Soldat sei ein braver Soldat, nebst kräftigem Körperbau zeichne er sich im Allgemeinen durch militärischen Geist, guten Willen und Disziplin aus. Wir wollen hier die Beweggründe, welche uns zu dieser Annahme veranlaßten, nicht einläßlicher auseinandersetzen; obschon von philosophisch-politischem Interesse, ist diese Erörterung für unsere heutige Arbeit ohne Nutzen.

Von dieser ziemlich gerechtfertigten Hypothese ausgehend, theilten wir unsere Aufgabe in drei Theile:

1. Der Rekrut und Soldat.
2. Der Unteroffizier.
3. Der Offizier.

Endlich lassen wir einige, wir glauben wahre und unsern Militärbehörden zur Beachtung empfehlenswerthe Bemerkungen über das Sanitätswesen bei unsern Truppen folgen.

### 1. Der Rekrut und Soldat.

Wie der Rekrut so der Soldat. Hat er im Eifer seiner Dienstpflichten, in seinem guten Willen und seiner anerkannten Bereitwilligkeit die Eigenschaften, welche dem Schweizermilizen eigen sein sollen, gefaßt und begriffen, dann wird er sich derselben immer erinnern, er wird bemüht sein sie zu pflegen und seine Pflichten als Soldat zu erfüllen.

Dieses Fundament zu graben und fest zu bauen ist der Zweck der Rekruteninstruktion.

Der Rekrut bezieht die Kaserne. In der kurzen Frist von 28 Tagen soll er zum Soldaten, von 35 Tagen zum Jäger herangebildet werden. Gestehen wir, eine kurze Zeit für Erreichung dessen, was verlangt wird.

Einige Betrachtungen über das, was dieser Schule vorausgehen könnte; wir meinen das Turn- und Kadettenwesen.

Das Turnen, nebstdem, daß es der Gesundheit des Menschen vortrefflich zuschlägt, bildet dessen Kör-

perbau; die Gelenke werden geschmeidig; es entwickelt persönlichen Muth, Kraft und Ausdauer. Vergleiche man den Rekruten, welcher von gymnastischen Uebungen keinen Begriff hat mit demjenigen, der das Turnen vom 10. Jahre lieb gewonnen und gepflogen hat! Der Unterschied ist wie Tag und Nacht. Mögen es sich unsere Behörden zur Pflicht machen, das Turnen in allen Schulen, Land und Stadt, als obligatorisch einzuführen.

Nicht minder wichtig ist die Einführung der Kadettenkorps. Hier lernt der Jüngling seine Pflichten als Soldat, Unteroffizier und Offizier kennen. Er macht sich mit der Behandlung und Führung der Waffen vertraut. Es entspringt in ihm der Stolz militärischen Pflichtgefühls. Welche große Hindernisse würden wohl für Errichtung von Bezirkskadettenkorps im Wege stehen! Mit Muth und Willen und im speziellen Fall, ohne große Geldopfer zu erfordern, wäre bei uns beides einzuführen.

Gelangen wir nun zur eigentlichen Rekruteninstruktion. Um den von ihr vorgesetzten Zweck zu erreichen, gehören vor allem aus tüchtige Instruktoren, unter der Oberaufsicht und Leitung eines fähigen, thätigen und ergebenen Oberinstruktors. Der Instruktor soll einige wissenschaftliche Bildung besitzen und hauptsächlich moralische Garantien darbieten. Nur in Besitz dieser Eigenschaften wird er die ihm unentbehrliche Autorität erlangen und das leisten können, was von ihm gefordert werden darf und soll. Das maschinenmäßige Kennen der Soldaten-, Plotons- und vielleicht Jägerschule genügt nicht. Er soll das Talent besitzen, den Lehrdienst anschaulich und durch Verbindung des Praktischen mit dem Theoretischen angenehm und lieb zu machen. Er hat dem Rekruten die ersten, unvergeßlichen Pflichten für den innern Dienst einzuprägen. Bei Letzterem den Sinn zur Ordnung, Pünktlichkeit und Disziplin zu erregen und zu entwickeln, ist die schöne, aber schwere Aufgabe des Instruktors. Ein Mensch, welcher kaum lesen und schreiben kann, wird dieses nicht erreichen. Im Felddienst soll er, was z. B. den Wachtdienst anbelangt, dem Rekruten durch vernünftige Anschauung und passende Beispiele die große Wichtigkeit dieses Dienstes hervorheben; seine Arbeit wäre dankbar und interessant. Wie weit, aber schön, ist sein Feld beim leichten oder Jägerdienst!

Unsere Anforderungen an den Instruktor sind bedeutend und zahlreich. Beeilen wir uns andererseits beizufügen, daß seine Mühen mit gewissenhafter Hülfe der Offiziere stark vermindert, seine Anstrengungen mit mehr Erfolg gekrönt würden. Um den Instruktionsplan mit dem größtmöglichsten Erfolg auszuführen, finden wir die absolute Nothwendigkeit, Offizier, Instruktor und Unteroffizier einige Tage vor dem Eintritt der Rekruten einzuberufen, sie mit dem Gang der projektirten Schule vertraut zu machen und während diesem Wiederholungskurs ihr Gedächtniß zu erfrischen. Nebstdem, daß wir dabei viele Zeit gewinnen würden, brächte man den übeln Eindruck, welchen das gleichzeitige Eindrüllen des Offiziers und Unteroffiziers mit den Rekruten auf diesen Letztern machen muß, zum Verschwinden.

Die Rekruten- und Soldatenschule, auf solchen Grundlagen fußend, würde uns einen Militär heranziehen, welcher nicht nur taktische Schulbildung, sondern auch Liebe und Aufopferung zur Sache hätte, seinen Obern Achtung erzeigen würde, höflich gegen sie wäre, Reinlichkeit, in welcher Ordnung und Gesundheit des Mannes, ebenso Dauerhaftigkeit der Effekten liegt und Disziplin an den Tag legen würde.

## 2. Der Unteroffizier.

Schon mehrere Male wurde der Gedanke angeregt, es möchten, da doch die Centralisation der Infanterie nicht durchzudringen vermag, wenigstens die Instruktion der Unteroffiziere der schweizerischen Armee der direkten Oberleitung und Aufsicht des Bundes anheimgestellt werden. Wir finden diese Ansicht vollständig begründet. Die Unteroffiziere sind der Kern der Armee. Sie sind er hauptsächlich, welche, vermittelst ihrer Stellung, das Band, welches das Heer vom Feldweibel bis zum Soldaten zusammenhalten soll, fest und unauflösbar machen, die Einigkeit unter der Mannschaft anstreben. Im innern Dienst sind die Unteroffiziere die Träger der Ordnung, ihnen steht ob für Reinlichkeit zu sorgen, die Disziplin zu handhaben. Im Feld, in der Nähe des Feindes, haben sie den höchst wichtigen Dienst des Patrouillirens zu versehen, die äußersten Schildwachen zu beaufsichtigen. Vorsicht, Klug- und Schlauheit, aber auch Muth und Beherztheit müssen sie auszeichnen. Nicht nur sollen sie das leitende Beispiel des Soldaten sein, ihm mit Muth und Tapferkeit vorangehen, sie sollen im Fall der Noth den gefallenen Offizier zu ersetzen wissen.

Bietet der Unteroffizier unseres Kontingents die nöthigen Garantien dar? Besitzt er die Eigenschaften, welche ihm eigen sein sollen? Mit Ausnahme von einer sehr geringen Anzahl dürfen wir keck mit „Nein" antworten. Ists sein Fehler, liegt die Schuld an ihm? Wieder nein.

In der Auswahl des Unteroffiziers wird gewöhnlich mit zu wenig Vorsicht zu Werke gegangen. Sehe man bei ihm weniger auf die Größe, als auf körperliche Gewandtheit. Vor allem aus berücksichtige man die Intelligenz. Weg mit kleinen politischen oder Familienrücksichten.

Wir sagen der Unteroffizier ist nicht Schuld, wenn er untüchtig ist. In der That, zu seiner Bildung geschieht nichts oder wenig; er genießt der gleichen Instruktion, wie der Rekrut und Soldat.

Im Dienst weiß er sich selten gegenüber den Soldaten die nothwendige Autorität zu verschaffen, weil er seine Pflichten nicht kennt, nicht mit Sachkenntniß auftreten darf. Beim Exerziren finden wir selten solche, welche sich vor dem Soldaten auszeichnen. Welche Mühe hat nicht ein Hauptmann für die Plotons- und Kompagnieschule mittelmäßige Führer zu finden! Im Wacht- und Jägerdienst sind die Mängel noch bedeutender und bedauernswerther.

Für die Militärbildung des Unteroffiziers muß in unserm Kanton durchaus mehr geleistet werden. Das Beispiel anderer Kantone nachahmend, wäre es höchst wünschenswerth, ja es ist zur Nothwendigkeit ge-

worden, daß in Winterszeiten Repetitionskurse angeordnet werden. Dieselben sollen bezwecken die Unteroffiziere, ohne Vernachlässigung des Praktischen, hauptsächlich im Theoretischen auszubilden. Solche Kurse sind geeignet, diese Klasse der Armee zu dem heranzuziehen, zu dem sie gebraucht werden soll. Bedenke man, daß der Unteroffizier nur dann Einfluß auf den Soldaten ausüben kann, wenn er, vermittelst seiner militärischen Kenntnisse, Letzterem überlegen ist. Dieser moralische Einfluß ist in der militärischen Hierarchie unentbehrlich.

Wir glauben hier die Frage nicht unberührt lassen zu dürfen, ob dem Unteroffizier und Soldat nach jedem beendigten Dienst das Gewehr anvertraut oder ihm abgenommen und einmagazinirt werden soll.

Pflichtvergessenheit und Nachlässigkeit des Wehrmannes mögen die Behörden bewogen haben, Ersterem die Verantwortlichkeit der Besorgung seiner Hauptwaffe zu entziehen. Wenn aber der Soldat ausgebildet werden kann und soll, wie unsere Kritik es zu beweisen glaubt, dann sprechen unwiderstehliche Gründe für den Grundsatz, daß dem Wehrmann seine Waffe auch außer dem Dienst anvertraut, ihm als Heiligthum überlassen werde.

Der Soldat muß sich in seinem Ehr- und Militärgefühl verletzt sehen, wenn er nach einem Instruktions- oder Wiederholungskurse der Waffe, welche ihm lieb geworden, beraubt wird. Sein patriotisches Gefühl kann sich einer gewissen Entmuthigung und Erniedrigung nicht erwehren.

Das neue Militärgesetz hat sogenannte Waffenchefs eingeführt, unter anderm dazu bestimmt, die Waffen des Soldaten öfters zu inspiziren. Dadurch fällt die Einwendung, die Waffe sei beim Bürger-Soldat keiner Aufsicht unterworfen, weg.

Vertraut man ihm seine liebgewonnene Waffe, so wird er sein Bestreben darnach richten, sich ihrer würdig zu zeigen, sie zu besorgen und in reinlichem Zustand aufzubewahren, er lernt sie kennen und weiß mit ihr umzugehen. Im Augenblick der Gefahr flößt sie ihm Selbstvertrauen ein, denn er weiß, was er in Händen hat und damit ausrichten kann.

Unsere Milizen bedürfen hauptsächlich vieler Uebung im Schießen; da ihre Dienstfertigkeit zu vervollkommnen, sei ein Hauptaugenmerk unserer Behörden. Dieser Zweck kann nur dann erreicht werden, wenn der Soldat, einmal Bürger, sich seiner Waffe bedienen kann und durch Gründung von Schützengesellschaften ihm die Gelegenheit dargeboten wird, sich mit seiner Waffe im Schießen häufig üben zu können.

Was würde wohl der Reiter sagen, wenn man ihm je nach Ende einer Schule das Pferd abnehmen würde?!

### 3. Der Offizier.

Unser Streben ging dahin, besonders hier unsere Nachforschungen zu erweitern und zu vervollständigen.

Wenn unser Soldat gut angeführt, befehligt und behandelt, wenn ihm mit dem Beispiel, welches jeder Offizier zu befolgen sich zu bestreben hat, vorangegangen wird, dann werden viele Rügen, welche den Unteroffizieren und Soldaten gemacht werden, verschwinden.

Wir können keine persönliche Erfahrungen kriegerischen Lebens aufweisen; der heutige freiburgische Offizier hatte bis jetzt die Ehre nicht, seine Epaulette im Gefechte gegen den Feind verdienen zu können und den Beweis der Tapferkeit, des persönlichen Muthes und der militärischen Geschicklichkeit zu leisten; hingegen doch behaupten wollen, daß ein militärisch gebildeter Offizier im Augenblick des Ernstes nicht tüchtiger, beherzter, dem Soldat mehr Muth und Tapferkeit einflößender sei, als derjenige, welcher die Epauletten nicht zu tragen verdient, wäre geradezu lächerlich.

Diese militärische Bildung fehlt durchweg bei unserem Offizierskorps. Von oben herab wird Letzteres zu fast vernachlässigt, ohne damit sagen zu wollen, daß der Offizier sich nicht sehr viel zur eigenen Schuld vorzuwerfen hat.

Von vornherein finden wir, daß mit der Austheilung der Offiziersbrevets zu leicht und geringschätzig verfügt wird. Kein Militär sollte mit den Offiziers-Epauletten beehrt werden, so lange er sich derer nicht durch ein strenges Examen, welches dessen Tüchtigkeit und Fähigkeit nachweist, würdig gezeigt hat. Die Einwendung des Mangels an Offizieren hat zwar seine Richtigkeit. Warum? Weil die finanziellen Opfer, welche der Offizier zu bestreiten hat, zu bedeutend und nicht im Bereich jedes Bürgers sind. Der Staat gewähre den Aspirirenden gewisse Begünstigungen; er schenke ihm den Säbel, die Epauletten. Manches verborgene Talent würde sich Bahn brechen, und es zu seinem ihm geeigneten militärischen Wirkungskreise führen.

Es hat sich seit einigen Jahren in unsere Bevölkerung eine, vielleicht von oben herab gekünstelte Neigung zur Gleichgültigkeit für alle, oder die meisten, das Wohl eines republikanischen Staates betreffende Fragen eingeschlichen. Apathie ersetzte das gesunde frische Handeln; der ächt republikanische Ernst mußte dem Indifferentismus weichen.

Diese Auswüchse der Natur haben sich ziemlich in das freiburgische Offizierskorps verpflanzt. Wir finden bei ihm häufig zu wenig männlichen Ernst; Erschlaffung des Pflichtgefühls ist nicht selten. Zu seiner militärischen Ausbildung bringt der Offizier, sowohl im Dienst wie als Bürger keine oder sehr spärliche Opfer.

Diese vielleicht scharfe aber doch wahre Kritik kann wohlverständlich ehrenwerthe Ausnahmen, und mit Freude müssen wir bekennen, daß es deren mehrere hat, nicht berühren.

Wo aber bei der Mehrzahl der Offiziere das militärische Bewußtsein fehlt, Fehler, wie die oben gerügten in Vordergrund treten, da steht es schlimm und nur das energische Einschreiten einer eisernen Hand vermag die Kluft des Abgrundes wieder zusammenzufügen.

Kommen wir auf den Aspiranten zu sprechen, so müssen wir eingestehen, daß dessen Instruktion zu oberflächlich behandelt, für eine solide Grundlage wenig gethan wird. Instruktor und Offizier über-

lassen ihn zu wenig seiner Selbstständigkeit, sehen mit zu wenig Achtung über seine Schultern. Er wird von beiden zu herablassend behandelt. Anstatt ihm Muth einzuflößen, ihm behülflich zu sein, ihn zu belehren, werden seine Fehler der Gegenstand der Belustigung, das Gespräch der ganzen Instruktion. Um vorläufig nur eines Punktes Erwähnung zu thun, wird ihm das Kommandiren zu fast mißgönnt. Und doch hat das Kommando seine große Wichtigkeit. Vernimmt der Soldat ein kräftiges deutliches Kommando, in welchem die sogenannten Avertissements- und Exekutionskommando's scharf unterschieden werden, dann exekutirt der Soldat den Befehl besser, die Handgriffe werden mit mehr Präzision, die Manöver mit mehr Einigkeit und Leichtigkeit ausgeführt. Anders gehts, wenn der Soldat Mund und Ohren öffnen muß, um etwas zu verstehen. Ein gutes Kommando läßt sich nur durch viele Uebung erlernen.

Was nun bei unserm Offizier vermißt wird, kann vom theoretischen und praktischen Standpunkte aus kritisirt werden.

Von Theorie vernehmen wir wenig oder nichts. Ueber die allgemeinen Grundbegriffe der Strategie und Taktik, Grundbegriffe, welche absolut von jedem Offizier einigermaßen gekannt sein sollten, kein Wort. Ueber den kleinen Krieg, Feldbefestigungen, Brückenbau, Vertheidigung von Ortschaften, Häusern ꝛc. haben wir nie die Ehre einen Laut zu vernehmen. Und doch würden dadurch die hundert Mal zu wiederholenden, den Geist tödtenden Bewegungen und maschinenmäßigen Exerzitien nicht vergessen, der Offizier reichlich belohnt und bei ihm das Denken angespornt werden.

Aber auch die praktische Seite läßt nicht viel lobenswerthes erwähnen.

Wenn unser Offizier der Plotons- und Kompagnieschule ein wenig mächtig ist, so finden wir ihn schwach im Sicherheits- und leichten oder Jägerdienst, auch im Wachtdienst, gerade in Sachen, welche jeder Militär als die wichtigsten und schwersten ansehen wird. In jedem Bericht, den ein eidgen. Oberst über unsere Inspektionen abgibt, finden wir diese Schwächen mit Recht gerügt. Möge dahin gewirkt werden, daß dieser verdiente Tadel verschwinde.

Wir verlangen, daß jeder Offizier den Säbel zu führen, sich dessen zu bedienen wisse. Er soll und muß zu diesem Zweck gezwungen werden, während dem Aktivdienst täglich einer Fechtstunde beizuwohnen.

Ganz gewiß würde ihm das Turnen nichts schaden, empfiehlt man es ja dem Soldaten. Der Offizier soll den Instruktor ersetzen können, daher auch in der Gymnastik bewandert sein.

Jeder Offizier sollte ferner mehr oder weniger des Reitens mächtig sein.

Zu Hause, als Bürger, bieten ihm die gesellschaftlichen Verhältnisse die Gelegenheit nicht dar, sich in allen diesen Zweigen der Kunst zu üben. Wohl aber stellt die Hauptstadt alle Mittel zur Verfügung hier nachzuhelfen.

Die kompetente Behörde mache es sich daher zur Pflicht den einigermaßen gerechtfertigten Vorwurf, der Offizier des Landes werde gegenüber seinem Waffenkameraden, welcher in der Hauptstadt wohnt, wenn nicht ungerecht, doch stiefmütterlich behandelt, zu verdrängen.

Wende man uns nicht ein, die Zeit erlaube es nicht allen diesen Anforderungen des Offiziers zu entsprechen. Muß nicht jeder Offizier aufrichtig bekennen, daß mit einer zweckmäßigen Eintheilung der Zeit, mit gutem Willen, Ergebenheit und Ernst alles zu erreichen wäre.

Wenn jedoch die Rekruteninstruktionen, die Bataillonsrepetitionen die genügende Zeit zu derartigen Uebungen nicht gewähren, so möchte die Militärdirektion vom Art. 64 des Militärgesetzes Gebrauch machen, indem sie die Offiziere im Winter zusammenberuft. Wissenschaftliche Abhandlungen auf dem theoretischen Feld könnten ganz passend mit körperlichen Uebungen abwechseln.

Ein kurzes Wort über den Verwaltungszweig. Es heißt im Reglement, der Quartiermeister soll den Offizieren und Unteroffizieren Instruktionen im Rapportwesen und Verwaltungsfache ertheilen. Die Wichtigkeit dieser Verordnung ist unläugbar. Letztere sollte um desto pünktlicher und einläßlicher befolgt werden, da leider in der administrativen Verwaltung der Kompagnie nur zu oft Mißbräuche vorkommen, fast immer zum Nachtheil des Soldaten. Der Fourier ist nach dem neuesten Reglement vom Aktivdienst frei, der Quartiermeister war es immer. Ersterem seine Funktionen erklären, ihn gehörig instruiren und lehren, ist Pflicht des Letztern. Der Quartiermeister kann dem Hauptmann von ungeheurem Nutzen sein. Der Hauptmann hat mit der Besorgung seiner Soldaten, wenn er sich derselben annehmen will, Beschäftigung genug, besonders bei andauerndem Felddienst; er findet gewiß wenig Zeit und Lust sich noch lang mit der undankbaren Komptabilität zu bekümmern.

Auf allgemeine Betrachtungen übergehend, möchten wir die Einführung des Gesanges anempfehlen. Verschaffe sich die Militärdirektion zweckmäßig komponirte Liederbücher und theile sie dem Soldaten entweder gratis oder gegen eine geringe Entschädigung aus. Mache es sich der Offizier zur Pflicht in seinem Wirkungskreis Gesangvereine zu gründen und passende Lieder mit dem Bürger-Soldat einzustudiren. Der Gesang ist das wirksamste Mittel den bei uns mangelnden Korpsgeist zu heben, Harmonie und Einigkeit in eine Kompagnie zu bringen.

Schließlich drücken wir das Bedauern aus, daß der Art. 67 des Militärgesetzes als leerer Buchstabe dasteht. Er sagt, daß alljährlich im Frühling oder Herbst in den Militärkreisen Revüen stattfinden sollen. Der Nutzen solcher Versammlungen wirkt auf alle Zweige des Militärwesens. Offiziere und Soldaten hätten Gelegenheit sich einander näher kennen zu lernen. Waffe und Militärkleid würden gewiß mit mehr Sorge aufbewahrt werden. Solche Revüen, insofern sie mit militärischem Ernst geleitet werden und nicht zu bloßen Belustigungen ausarten, wären hauptsächlich dazu geeignet, das Militärwesen volksthümlich, national zu machen.